



GZ: FF/8884/BR-VV/1/2017-1

Gegenstand: E-Government, Anbringen, techn. Voraussetzungen

E - Government

Technische Voraussetzungen und organisatorische Einschränkungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen:

Die Umsetzung von E-Government ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie anderen Organisationen und Interessensgemeinschaften, Behördenwege effizient und rasch in elektronischer Form zu erledigen. **§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** sieht vor, dass die Behörden die allenfalls bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen oder organisatorischen Beschränkungen für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet bekannt zu geben haben.

Anbringen an die Stadtgemeinde Fürstenfeld können rechtswirksam per Telefax, per Online-Formular oder per E-Mail an die jeweilige Adresse der zuständigen Behörde eingebracht werden.

Anbringen per Fax, E-Mail oder über den Online-Formularserver, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen (z.B. bei der Verwendung von Online-Formularen) wird in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften die Verwendung folgender Formate bestimmt:

Format	Erstellbar / lesbar mit	Dateierweiterung	Kommentar
Text	Editor, Mail, usw.	*.TXT	
Portable Document Format	Acrobat Writer, diverse Freeware-Programme	*.PDF	
Rich Text Format	Word for Windows, Office Programme, usw.	*.RTF	
Word	Word for Windows, Open Office	*.DOC	
GIF	Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw.	*.GIF	
JPG	Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw.	*.JPG, *.JPEG	
TIFF	Scannersoftware, diverse Fotoprogramme, usw.	*.TIFF, *.TIF	
HTML	Office-Programme, Web-Editoren, usw.	*.HTM, *.HTML	
ZIP	ZIP, Winzip	*.ZIP	



Weitere Formate

Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache mit den zuständigen der Stadtgemeinde Fürstenfeld eingesetzt werden.

Ein E-Mail- Anhang darf die **Dateigröße** von 10 MB nicht überschreiten.

Elektronische Signaturen können auf Dokumenten (z.B. Formularen, Beilagedokumenten) nach den Standards der Bürgerkarte aufgebracht werden. Diese werden als relevant entgegengenommen, wenn sie zum Zeitpunkt des Anbringens unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> erfolgreich geprüft werden können.

Zur Erreichung eines **höheren Benutzerkomforts**, einer **höheren Datenqualität** und einer **rascheren Abwicklung** stehen eine Reihe intelligenter elektronischer Formulare (**Online-Formulare**) zur Verfügung. Diese Formulare sind über <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/e-government/online-formulare/> erreichbar.

02.03.2017

Der Bürgermeister:

Werner Gutzwar

elektronisch unterfertigt



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/e-government/amtssignatur/>